

Hinweise und Zusatzvereinbarung

zum Mandat

in Sachen

.....

1. Der Auftraggeber - mehrere als Gesamtschuldner - stimmt einer gerichtlichen Festsetzung der Vergütung des Rechtsanwaltes gemäß § 11 RVG zu.

2. Im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren erster Instanz hat man auch dann, wenn man den Prozess gewinnt, keinen Anspruch auf Erstattung seiner Anwaltskosten (§ 12 a Abs. I Satz I Arbeitsgerichtsgesetz).

3. Die Mandantschaft wurde darauf hingewiesen, dass sich die Anwaltsgebühren mangels Honorarvereinbarung nach dem Wert des Gegenstandes und dem RVG berechnen.

4. Zur Sicherung der Honoraransprüche tritt der Mandant hiermit sämtlich Erstattungs-Ansprüche gegen Andere, die in Zusammenhang mit dem Mandat erwachsen sind oder werden an RA Mauritz ab, der die Abtretung annimmt.

5. Im Falle von **Verfahrens-bzw. Prozesskostenbeihilfe** und **Beratungshilfe** ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse selbständig, wahr und unverzüglich ohne Aufforderung vollständig zu erteilen sind.

Hierzu gehört auch die unaufgeforderte Mitteilung, wenn sich die Vermögensverhältnisse, insbesondere die Einkommensverhältnisse um mehr als 100 € brutto im Monat positiv verändern.

Geschieht dies nicht, so muss der Antragsteller damit rechnen, dass allein deshalb die Bewilligung verweigert wird oder aber nachträglich wieder aufgehoben wird.

Das führt dann dazu, dass der Mandant die vollen Gerichtskosten und die Regelanwaltskosten zu tragen hat.

Erhält der Antragsteller im Rahmen des Prozessverfahrens wirtschaftliche Mittel, so sind diese zur Finanzierung der Gerichtskosten und Regelanwaltskosten auch bei Bewilligung von Prozesskostenhilfe einzusetzen.

6. Im Falle der Bewilligung von **Beratungshilfe** wird darauf hingewiesen, dass auch dort die Rückforderung von aus der Landeskasse gezahlten Beträgen vom Antragsteller gefordert werden kann und der Antragsteller die Regelanwaltskosten zu zahlen hat, sollte die Bewilligung von Beratungshilfe nicht endgültig erteilt, oder aber widerrufen werden.

Gütersloh, den

.....
Rechtsanwalt

.....
Mandant